Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5413**
16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, Bärbel Höhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dem Verlust an Agrobiodiversität entgegenwirken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die biologische Vielfalt im Bereich der Landbewirtschaftung (Agrobiodiversität) ist von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit der menschlichen Ernährung und die Deckung anderer Grundbedürfnisse des Menschen, wie Wasserversorgung, Luftreinhaltung oder nachwachsende Rohstoffe. Sie schließt neben der Vielfalt an Habitaten und Ökosystemen, die Artenvielfalt innerhalb der Lebensräume und die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten auch die so genannten ökologischen Dienstleistungen der Ökosysteme ein. Dazu gehört etwa der Kreislauf der Nährstoffe, die Regulierung von Kulturschädlingen und Krankheiten, die Bestäubung oder der Schutz vor Erosion.

Die Agrobiodiversität ist weltweit in Besorgnis erregendem Maße gefährdet. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden circa 7 000 Kulturpflanzenarten angebaut. Heute basiert die Welternährung zu einem Großteil auf nur noch zehn Kulturpflanzenarten. Vor allem in Industrieländern finden traditionelle Sorten kaum noch Verwendung. Die Fruchtfolgen konzentrieren sich auf immer weniger Kulturarten und wenige ertragsstarke Sorten. Diese Entwicklung ist eine Folge der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft.

Der hohe Einsatz von Mineraldüngern und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln rückt die natürliche Standortangepasstheit der Sorten immer weiter in den Hintergrund. Es kommt so gut wie nur noch homogen gezüchtetes Saatgut zum Einsatz. Der Saatgut-Markt wird heute wesentlich von fünf großen Unternehmen geprägt, deren Zuchtziele sich auf die Ertragsstärke, die Eignung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Herbizidresistenzen, weltweite Anbaufähigkeit und Patentierbarkeit sowie technologische Eigenschaften konzentrieren. Ein Erhalt der Sortenvielfalt liegt nicht in ihrem Interesse. Die fortschreitende Einführung der Gentechnik im Bereich der Landwirtschaft (Agro-Gentechnik) und die Patentierbarkeit von Sorten beschleunigen die Abnahme der Agrobiodiversität.

Auch bei den Nutztieren ist ein starker Rückgang der genetischen Vielfalt zu beobachten. Die fortschreitende Industrialisierung der Tierproduktion führt zu einer zunehmenden Standardisierung der Tiere und der Standortbedingungen. Darum konzentriert sich die kommerzielle Zucht auf wenige Rassen und einige vermarktungsrelevante Merkmale innerhalb der Rassen. In der Folge sind in den letzten 100 Jahren weltweit 1 000 der anerkannten 6 400 Nutztierrassen ausgestorben. Die FAO hält weitere 2 000 Rassen für höchstgefährdet und gibt an, dass zurzeit durchschnittlich zwei Nutztierrassen pro Woche aussterben. Auch

die genetische Variabilität innerhalb der einzelnen Rassen nimmt in signifikantem Maß ab. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung durch den in der Novellierung des Tierzuchtgesetzes von der großen Koalition beschlossenen Rückzug des Staates aus der hoheitlichen Aufgabe der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung noch beschleunigt wird. „Leistungsprüfungen" sind der größte Kostenfaktor in einem Zuchtprogramm. Wenn dieser allein von den Züchtern und Landwirten getragen werden muss, werden kleine Zuchtorganisationen wie die der Schaf- und Ziegenzüchter ihre Arbeit einstellen müssen. Es ist davon auszugehen, dass (wie bei den Legehennen schon geschehen) die Zucht einer Tierart nur noch bei einer Handvoll Monopolunternehmen stattfindet und sich die Ausrichtung der Zucht allein auf die agroindustrielle Nutzung noch weiter verschärft.

Zwar werden auf der Basis der wenigen, ertragsstarken Pflanzensorten und Tierrassen hohe Erträge erzielt. Diese werden aber meist durch einen hohen Einsatz an fossilen Energien, an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Kraftfutter und Antibiotika mit den bekannten Folgen für Umwelt und Verbraucher erkauft. Außerdem gefährdet der Verlust von Agrobiodiversität letztendlich die Stabilität der Agrarwirtschaft und die Ernährungssicherheit weltweit. Die genetische Vielfalt von agrarisch genutzten Arten stellt eine Absicherung gegen Missernten und Schädlings- oder Krankheitsanfälligkeit dar. Eine Welternährung, die nur noch auf wenigen Rassen und Arten mit stark eingeschränktem Sortenspektrum beruht, kann den Ausfall einzelner Arten, Sorten oder Rassen kaum verkraften und ausgleichen. Durch eine Einschränkung der innerartlichen Vielfalt geht das natürliche Reservoir an Genen verloren, was die Anpassung an unvorhergesehene Krankheitsgefahren, an sich verändernde Umweltbedingungen wie den Klimawandel oder an neues Wissen über Ernährungserfordernisse wesentlich erschwert. In der Tierzucht kann darüber hinaus die Konzentration auf einige wenige Spitzenvererber bei Unterschreitung einer kritischen Populationsgröße zu Inzuchtdepressionen führen.

Die Entkoppelung der Agrardirektzahlungen der EU hat positive, aber auch negative Wirkungen in Bezug auf eine diversifizierte Agrarwirtschaft und eine höhere Agrobiodiversität gebracht. Einerseits erhalten die Landwirte nun für den Anbau beliebiger Kulturen – auch in Mischkulturen – und für Landschaftselemente innerhalb der Agrarflächen Direktzahlungen. Dies sind klare Pluspunkte für die Agrobiodiversität. Andererseits hat die Entkopplung der Agrarpolitik ein Mittel genommen, um den Anbau bestimmter erwünschter Feldfrüchte (etwa Eiweißpflanzen) gezielt zu fördern und einer möglichen Homogenisierung der Fruchtfolgen entgegenzuwirken. Darüber hinaus hat die Entkopplung in bestimmten Gebieten zu einer Aufgabe der extensiven Tierhaltung geführt. Davon werden sowohl das Artenspektrum im Grünland als auch die genetische Vielfalt der eingesetzten Tierrassen negativ beeinflusst.

Ein weiteres Problem für die Agrobiodiversität wird die auf EU-Ebene zu erwartende Abschaffung der Flächenstilllegung werden. Die Stilllegung hat den Anteil der Brachflächen, auf denen sich Ackerbegleitflora entfalten konnte, erhöht, auch wenn die Stilllegungsflächen zunehmend für den Energiepflanzenanbau genutzt werden. Ohne Flächenstilllegung wird der Anteil der Brachflächen wieder deutlich sinken. EU, Bund und Länder müssen im Rahmen von Cross Compliance und zweiter Säule ihre Möglichkeiten nutzen, für die durch die Aufhebung der Flächenstilllegung entstehenden qualitativen Verluste an Agrobiodiversität einen Ausgleich in Form verbindlicher Strukturelemente zu schaffen.

Die ökologische Landwirtschaft trägt in vielfältiger Weise zum Erhalt der Agrobiodiversität bei. Nährstoff-, Schädlings- und Krankheitsmanagement setzen längere Fruchtfolgen und eine größere Abwechslung bei der Kulturpflanzenauswahl voraus. Die einseitige Konzentration der Pflanzen- und Tierzucht auf Ertragsstärke bzw. Hochleistung hat dazu geführt, dass weniger spezialisierte Sor-

ten und Tierrassen für die ökologische Landwirtschaft kaum noch verfügbar sind. Deshalb erfolgt ein Rückgriff auf alte Rassen und Sorten und ihre Weiterentwicklung durch eine an die ökologische Bewirtschaftung und die aktuellen Verhältnisse in der Landwirtschaft angepasste Zucht. Im Übrigen wirkt sich die ökologische Landbewirtschaftung auch positiv auf Menge und Vielfalt der Acker-Begleitflora und -Fauna aus. Ein Ausbau der Förderung für den ökologischen Landbau im Rahmen der zweiten Säule auf EU-, Bundes- und Länderebene ist also auch für den Erhalt der Agrobiodiversität dringend erforderlich.

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe hingegen ist im Hinblick auf die Agrobiodiversität nicht nur positiv zu bewerten. Bei der Erzeugung von Bioenergien kann zwar weitgehend auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden. Gleichzeitig besteht aber die Gefahr, dass bei der Produktion von möglichst viel Biomasse für die Bioenergieerzeugung die Fruchtfolgen auf einige wenige ertragsstarke Kulturarten und Sorten eingegrenzt werden, obwohl prinzipiell auch die Biomasse ertragsschwächerer Arten und Sorten genutzt werden kann. Demgegenüber könnte der Bedarf an möglichst vielen verschiedenen Industriepflanzen, die verschiedene Rohstoffe für die stoffliche Verwertung und die chemische Industrie liefern, zu einer höheren Arten- und Sortenvielfalt auf unseren Äckern sorgen. Allerdings besteht die Gefahr, dass der Anbau von Industriepflanzen als trojanisches Pferd für die Etablierung der grünen Gentechnik instrumentalisiert wird. Damit sich der Anbau nachwachsender Rohstoffe positiv auf die Agrobiodiversität auswirken kann, muss ein verbindliches Zertifizierungssystem für nachhaltig produzierte Biomasse geschaffen werden. Außerdem bedarf es eines hohen Forschungsaufkommens zu Bereichen wie gemeinsamer Anbau von Nahrungs- und Energiepflanzen, Bioraffinerien, Ganzpflanzennutzung und Anbau alternativer Arten.

Die Versuche, die genetische Vielfalt unserer Kulturpflanzen wenigstens in Genbanken für die Nachwelt zu erhalten, wird konterkariert durch die Beantragung und Genehmigung von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Weizen- und Erbsensorten direkt neben den Erhaltungsflächen der Genbank in Gatersleben. Gatersleben ist eine der weltweit größten Genbanken für alte Getreidesorten. Die Gefahr einer Kontaminierung jahrhundertealter Sorten und einer Vernichtung dieser Genreserven ist unkalkulierbar. Dass auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als zuständige Genehmigungsbehörde von einem Risiko ausgeht, lässt sich aus seiner Empfehlung, die Erhaltungs- und Vermehrungsflächen der Genbank räumlich zu verlegen, ableiten. Die Genehmigung der Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen ist vor diesem Hintergrund höchst fahrlässig und muss unverzüglich zurückgenommen werden.

Es ist dringend notwendig, der Gefährdung der Agrobiodiversität entgegenzutreten. Auf internationaler Ebene hat die im Jahr 1996 stattgefundene Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der CBD ein Arbeitsprogramm zum Thema landwirtschaftliche Biodiversität aufgestellt. Der Rückgang blütenbestäubender Organismen und die Auswirkungen der „genetic use restriction technologies“ (GURTs) werden als Schwerpunkte der CBD diskutiert. Der Anbau von GURTs ist aufgrund seiner möglichen sozialen und ökologischen Folgen sehr kritisch bewertet, was zur Einsetzung einer Expertengruppe zu weiteren Untersuchungen geführt hat. Zudem wurde im Jahr 2003 über die CBD das Protokoll über biologische Sicherheit eingerichtet (Cartagena-Protokoll).

Im Mai 2008 wird Deutschland Gastgeberin der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD (COP 9) und der Verhandlungen des Cartagena-Protokolls in Bonn sein. Aufgrund dieser besonderen Verantwortung sollte die Bundesregierung die EU-Ratspräsidentschaft intensiv dazu nutzen, um mit den beiden nachfolgenden EU-Ratspräsidenten Portugal und Slowenien die europäischen Themen und Standpunkte für die COP 9 Verhandlungen zu erarbeiten. Die beiden Vertrags-

staatenkonferenzen in Deutschland werden im Bereich der Agrobiodiversität Schwerpunkte auf die Umsetzung der Bonner Richtlinien zu „Access to Genetic Resources and Benefit-Sharing“ (ABS) und die Wiederherstellung und Absicherung der Rechte und Souveränität der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften über ihre biologischen Ressourcen setzen. Die Erarbeitung eines konkreten Aktionsplans zur Erreichung der Ziele der Globalen Strategie zum Schutz der Pflanzen (Beschluss der 6. VSK) steht auch auf der Tagesordnung. Die 9. Vertragsstaatenkonferenz ist zudem eine große Chance, den Menschen hier in Deutschland die Bedeutung der biologischen Vielfalt und ihre Gefährdung näherzubringen.

Im Strategischen Plan der CBD wurde das Ziel festgelegt, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 signifikant zu reduzieren. Die Europäische Union ging einen Schritt weiter und formulierte das Ziel, bis zum Jahr 2010 den Verlust der biologischen Vielfalt gänzlich zu stoppen. Der Druck, bei der letzten Vertragsstaatenkonferenz vor 2010 konkrete Vereinbarungen mit zeitnahen Umsetzungsplänen zu erzielen, ist sehr hoch. Die Ausrichtung der Vertragsstaatenkonferenz gibt der Bundesregierung die einmalige Möglichkeit, ihr Engagement für den Erhalt der biologischen Vielfalt auch im Bereich der Landwirtschaft im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen zu unterstreichen. Hier muss vor allem eine Vernetzung mit den nationalen Sektorvorhaben z. B. Klimaschutz, Schutz der Agrobiodiversität und Flächenverbrauch erfolgen.

Als Gastgeberin muss Deutschland Vorbild beim Schutz der biologischen Vielfalt im Bereich der Landwirtschaft sein. Die von Seiten der Bundesregierung bisher ergriffenen spezifischen Maßnahmen zum Schutz der Agrobiodiversität (etwa das nationale Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen, die Einrichtung eines Informations- und Koordinationszentrums für Biologische Vielfalt (IBV) bei der BLE und die bereitgestellten Mittel für Forschungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie die Strategie des BMELV für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft) müssen evaluiert und weiterentwickelt werden. Auch müssen weitere konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, um der Abnahme der Agrobiodiversität entgegenzuwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bis Ende dieses Jahres einen ausführlichen Bericht über den Umsetzungsstand und die Auswirkungen sowie Erfolge der bisher eingeleiteten Maßnahmen zum Erhalt der Agrobiodiversität vorzulegen;
- aufbauend auf die vorgelegten Ergebnisse und unter Berücksichtigung der folgenden Punkte die Strategie für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Agrobiodiversität weiterzuentwickeln. Die relevanten Ansätze sind:
  - die Öffentlichkeit mit Hilfe einer umfassenden Kommunikations- und Informationskampagne über die Bedeutung der Agrobiodiversität und ihre Gefährdung umfassend aufzuklären und sie für die Wichtigkeit und die notwendigen Maßnahmen des Biodiversitätsschutzes zu sensibilisieren;
  - die Landwirte, Landnutzer und weitere Interessengruppen durch eine verbesserte Information und Ausbildung im Bereich des Erhalts der Agrobiodiversität zu unterstützen;
  - die qualitativen Verluste an Agrobiodiversität durch die zu erwartende Aufhebung der Flächenstilllegung zu bestimmen und dafür einen entsprechenden Ausgleich in Form verbindlicher Strukturelemente zu schaffen;
  - im Rahmen von Cross Compliance auf europäischer Ebene Auflagen zu machen, die eine stärkere Diversifizierung der Fruchtfolgen sowie einen

hinreichenden Anteil von ungenutzten Landschaftselementen und Ackerrandstreifen gewährleisten;

– die Agrarumweltprogramme mit dem Ziel der Erhöhung der ökologischen Wirksamkeit inhaltlich fortzuentwickeln und besser finanziell auszustatten;

– die Fördersätze für den Ökolandbau auf ein Niveau anzuheben, das dem europäischen Durchschnitt in Ländern mit vergleichbaren Faktorkosten entspricht, um so die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft zu unterstützen;

– analog zu den Agrarumweltmaßnahmen ein Programm für Waldumweltmaßnahmen zu entwickeln;

– die Entwicklung der Agroforstwirtschaft durch Forschungsmittel und durch Einrichtung einer Informations- und Koordinierungsstelle zu unterstützen und die Einrichtung von Agroforstsystemen zukünftig mit Mitteln der GAK zu fördern;

– Genreserven in Genbanken zu erhalten sowie den Anbau seltener Kultursorten und die Vermarktung ihrer Produkte zu unterstützen;

– sowohl Freisetzungsversuche als auch den kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Organismen im Umfeld von Genbanken grundsätzlich nicht zu genehmigen;

– bei Risikobewertungen gentechnisch veränderter Pflanzen im Rahmen der Zulassungsverfahren sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene den Schutz der Agrobiodiversität als wichtiges Ziel und Kriterium zu berücksichtigen;

– dafür Sorge zu tragen, dass weder in Deutschland, der EU oder international gentechnisch veränderte Pflanzen, die mittels der so genannten GURT-Technologie (Genetic Use Restriction Technology) entwickelt wurden, freigesetzt werden und derartige Projekte auch nicht mit deutschen Forschungsmitteln oder EU-Gemeinschaftsmittel gefördert werden;

– sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass in der EU-Saatgutverordnung der Kennzeichnungsschwellenwert für gentechnische Verunreinigungen im Saatgut auf 0,1 Prozent (Nachweisgrenze) festgelegt wird;

– den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel zu vermindern sowie die Bereitstellung und den Einsatz spezifischerer chemischer Pflanzenschutzmittel anstelle von Breitband-Pestiziden weiter zu fördern und hinsichtlich beider Ziele das Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz aktiv weiterzuentwickeln;

– die Forschung im Bereich nichtchemischer Methoden des Pflanzenschutzes zu verstärken;

– die Forschung im Bereich der Diversifizierung von Fruchtfolgen, des Mischfruchtanbaus und der Nutzung alternativer Kulturpflanzenarten zu verstärken;

– die Züchtungsforschung bei Kulturpflanzenarten, die bisher züchterisch wenig bearbeitet wurden, zu verstärken;

– die Entwicklung möglichst breiter Einsatzbereiche für möglichst viele verschiedene Industriepflanzen aktiv voranzubringen;

– der Ausbreitung invasiver Arten und Schadorganismen durch geeignete Schutzmaßnahmen vorzubeugen und sie notfalls aktiv zu bekämpfen;

- ein umfassendes Monitoring-Programm sowohl zur genetischen Vielfalt der Nutztierrassen als auch zur genetischen Varianz innerhalb der Nutztierrassen zu entwickeln;
- ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten, um dem weiteren Rückgang der tiergenetischen Vielfalt schnell und wirksam entgegenzuwirken;
- umfassende Genbanken für das Erbmaterial von Nutztierrassen anzulegen;
- die Tierzucht in Deutschland beim Erhalt der genetischen Ressourcen und bei der Anpassung der Zuchtziele in Bezug auf Tiergerechtigkeit, Klimawandel und ökologische Produktionsweisen zu unterstützen;
- den Erhalt seltener Nutztierrassen zu fördern und
- Initiativen, die Produkte gefährdeter Nutztierrassen vermarkten, bei Marketingmaßnahmen zu unterstützen;

• sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und als Gastgeberin der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD während deren Vorbereitung und der Verhandlungen für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Agrobiodiversität national, europaweit und international stärker einzusetzen. Die relevante Ansätze sind:
  - die Umsetzung der Bonner Richtlinien zu „Access to Genetic Resources and Benefit-Sharing“ (ABS) und die Wiederherstellung und Absicherung der Rechte und Souveränität der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften über ihre biologischen Ressourcen aktiv voranzutreiben;
  - sicherzustellen, dass taxonomische Sammlungen zur Inventarisierung von Pflanzen- und Tierarten nur in Ländern angelegt werden, die die Konvention über biologische Vielfalt unterzeichnet haben, so dass die darin festgelegten Schutzregelungen greifen können;
  - das Verbot von gentechnisch veränderten Bäumen zu beschließen;
  - das bestehende CBD-Moratorium gegen die kommerzielle Nutzung und Entwicklung der Terminator-Technologie weiterhin zu stützen;
  - Haftungsregelungen bei Schadensfällen durch die Verunreinigung der genetischen Ressourcen durch Gentechnik festzulegen und
  - einen konkreten Aktionsplan zur Erreichung der Ziele der Globalen Strategie zum Schutz der Pflanzen vorzulegen.

Berlin, den 23. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333